

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.09.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: 63	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0305 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 1. Änderung der Satzung über die Einschränkung der und den Verzicht auf die
Herstellung von Stellplätzen oder Garagen in der Lincoln-Siedlung
(Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung)

Vorlage vom: 25.07.2016

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Einschränkungssatzung über die Herstellung von Stellplätzen in der Lincoln-Siedlung wird zugestimmt.

Anlagen: Anlage 1: Einschränkung- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung
Anlage 2: Einschränkung- und Verzichtssatzung vom 03.07.2015 (alt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.07.2016

Mit der Magistratsvorlage MV 2015/0192 wurde die Satzung über die Einschränkung der und den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen in der Lincoln-Siedlung beschlossen.

Diese bildet gemeinsam mit dem Bebauungsplan S 25 Lincoln-Siedlung (MV 2015/0457, Beschluss vom 15.12.2015) und dem Städtebaulichen Vertrag, § 6 Mobilität (MV 2015/0455, Beschluss vom 15.12.2015), eine elementare Grundlage für die Umsetzung des Mobilitätskonzepts für ein autoarmes Quartier mit Stellplatz- und Mobilitätsmanagement einschließlich Elektromobilität als Pilotquartier mit Vorbildfunktion für weitere Quartiere.

Derzeit ist eine Änderung des Bebauungsplans in Vorbereitung, da die BVD NL in Abstimmung mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Anzahl der Wohneinheiten erhöhen möchte.

Wie bereits in der Verkehrsuntersuchung zur Rahmenplanung Konversion Süd festgestellt worden ist, kann das angrenzende Straßennetz, trotz geplantem Infrastrukturausbau (Planstraße Süd und Ausbau der Rüdesheimer Straße), den zusätzlichen Verkehr nur begrenzt aufnehmen. Somit ist eine weitere Erhöhung des Verkehrsaufkommens bzw. der Stellplatzanzahl durch eine zusätzliche Verdichtung im Gebiet verkehrlich nicht zu verkraften.

Aus diesem Grund soll die Einschränkungs- und Verzichtssatzung dahingehend angepasst werden, dass durch die Verdichtung der Baufelder nicht mehr Verkehr erzeugt wird, als aufgrund der bisher im Bebauungsplan S 25 Lincoln-Siedlung zulässigen Wohnbebauung erlaubt war. Das bedeutet, dass der Stellplatzschlüssel von bisher 0,4 bis 0,8 Stellplätze je Wohneinheit auf einen mittleren Wert von 0,65 Stellplätze je Wohneinheit festgeschrieben werden muss. Hiervor sind 0,15 Stellplätze je Wohneinheit wohnungsnah auf dem Baugrundstück und die übrigen 0,5 Stellplätze je Wohneinheit in den Sammelgaragen zu verorten.

Zum Vergleich liegt der tatsächlich praktische Stellplatzbedarf in Wohngebieten in Darmstadt (städtische Statistik), wie bereits im Begründungstext zur Magistratsvorlage (MV 2015/0192) dargestellt, mit einer durchschnittlichen Anzahl zugelassener Pkw privater Halter bei 0,7 PKW/Haushalt. In der Innenstadt liegt dieser Wert bei 0,6 Pkw /Haushalt und nur in den Stadtteilen außerhalb der Innenstadt erreicht er einen Höchstwert von 0,8 Pkw/Haushalt.

In Abstimmung mit der BVD NL, die noch im Sommer mit der Vermarktung der Grundstücke starten möchte, soll die Einschränkungssatzung im Vorfeld der Änderung des Bebauungsplans beschlossen werden, da diese Randbedingungen bei der Vermarktung ausschlaggebend sind.

Hierzu ist als **Anlage 1** beigefügte neue Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln-Siedlung als Satzung zu beschließen. Als **Anlage 2** ist zur Information die bisherige Einschränkungs- und Verzichtssatzung Lincoln Siedlung beigefügt, die gleichzeitig aufgehoben wird.

Anmerkungen zum Gesamtkonzept

In der Lincoln-Siedlung soll ein nachhaltiges Mobilitätskonzept umgesetzt werden, das den Umweltverbund (ÖPMV, Fuß- und Radverkehr) von Anfang an als Rückgrat der verkehrlichen Erschließung und Anbindung begreift und diesen verstärkt ausbaut. Damit sollen Menschen von Beginn an in die Lage versetzt werden, ihre Mobilität mit möglichst geringem Aufwand an Kfz-Verkehr, geringem Ressourcenverbrauch und Emissionen zu organisieren und abzuwickeln. Dabei wird erstmalig die Umsetzung von Anfang an durch ein aktives, vor Ort vertretenes Mobilitätsmanagement begleitet.

Die Breite des Angebots reicht vom Bau einer neuen Haltestelle, der konsequenten Ertüchtigung der Fahrradinfrastruktur / Lückenschlüsse in Richtung Innenstadt und Nachbarstadtteile bis hin zur Bereitstellung verschiedener Angebote wie Car- und BikeSharing, wohnungsnahe Versorgung mit CarPooling-Fahrzeugen einschließlich Elektromobilität.

Die grundlegenden Festlegungen zur Umsetzung des Mobilitätsmanagements werden derzeit gemeinsam mit der BVD NL im Durchführungsvertrag erarbeitet.

Sonstige Bestimmungen

Für alle weiteren Sachverhalte finden die bewährten Regelungen der Einstellplatzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt Anwendung.

Darmstadt, den 25. Juli 2016
61/4 saa-br
Nst. 2820

Dezernat III
i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister